



**BOCKSDORF**

# Was gibt's Neues?

**Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Bocksdorf**

Gemeindeamt Bocksdorf, Herrengasse 11, A-7551 Bocksdorf  
Tel.: 03326/52388, Fax: 03326/5238820, email: [info@bocksdorf.at](mailto:info@bocksdorf.at)

**Ausgabe 4/2021**

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

## **COVID 19 Testmöglichkeit im Ort**

Für die Gemeindebürger/innen von Bocksdorf gibt es eine GRATIS – Testmöglichkeit (Schnelltest) im Gemeindeamt Bocksdorf, Herrengasse 11 (Veranstaltungssaal).

**Sonntag, dem 28.03.2021  
in der Zeit von 9.00 – 12.00 UHR**

**Achtung:**  
**Anmeldungen sind erwünscht unter**  
**Tel. Nr. 03326/52388 oder per Mail [post@bocksdorf.bgld.gv.at](mailto:post@bocksdorf.bgld.gv.at)**

## **Private Osterfeuer sind (unabhängig von COVID19) verboten**

Brauchtumsfeuer (Osterfeuer und Sonnwendfeuer) sind meist religiös motivierte Veranstaltungen, bei denen Grünschnitt verbrannt wird und bei welchen die „Leut‘ z’sam kommen“. Heuer müssen diese Veranstaltungen leider aufgrund der COVID19-Krise (wie bereits 2020) **ausfallen**. Auf Grund der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministeriums sind **Veranstaltungen** derzeit **untersagt**, auch die Brauchtumsveranstaltungen sind davon betroffen. Ob Sonnwendfeuer wieder erlaubt sein werden wird sich zeigen.

Unabhängig von derzeitigen Vorgaben aufgrund der COVID19-Krise stellt das Abbrennen von Grünschnitt und anderen Materialien im eigenen, **privaten Garten** jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn es zu Ostern abgebrannt wird. Solche Feuer sind absolut **verboten**. Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind niemals zu verbrennen, sondern beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen. Die Burgenländische Landesregierung hat sich im Zukunftsplan Burgenland das Ziel gesetzt, die Luftqualität im Burgenland weiter zu verbessern - jede und jeder kann zur Erhaltung unserer reinen Luft und einer sauberen Umwelt persönlich einen wertvollen Beitrag leisten!

### **Rückfragen bei:**

Mag. René Kain  
Amt der Bgld. Landesregierung  
Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz  
Hauptreferat Agrar-, Umwelt- und Verkehrsrecht  
T: 057600-2730  
[rene.kain@bgld.gv.at](mailto:rene.kain@bgld.gv.at)

## Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb

Das Land Burgenland fördert im Interesse des Klima- und Umweltschutzes durch besondere Anreize wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen, eine möglichst effiziente Anwendung von Energie im Bereich Mobilität.

In Genuss von Förderungen können nur Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland und die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.

### ART DES ZU FÖRDERNDEN FAHRZEUGES MIT ALTERNATIVANTRIEB

- Elektrofahrrad – Neuanschaffung (NUR BEIM KAUF EINES NEUEN ELEKTROFAHRRADS NACH DEM 01.01.2021 BEI EINEM UNTERNEHMEN MIT SITZ IM BURGENLAND !)
- Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen, Neuanschaffung
- einspurige Elektro-Kraftfahrzeuge (E-Moped oder E-Motorrad), Neuanschaffung
- Elektro-PKW Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb
- Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb
- Elektrische Ladeinfrastruktur (Wallbox, Standsäule) bis 3,7 KW, 230 V
- Elektrische Ladeinfrastruktur (Wallbox, Standsäule) über 3,7 KW, 400 V

Die Förderhöhe ist in nachstehender Tabelle aufgelistet. Gefördert werden:

Art des Fahrzeuges	%	bis €
Elektrofahrräder	10%	150,00
Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen, Neuanschaffung	30%	400,00
Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung	30%	500,00
PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb	30%	2.000,00
Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb	30%	1.000,00
Elektrische Ladeinfrastruktur (Wallbox, Standsäule) bis 3,7 KW, 230 V	30%	300,00
Elektrische Ladeinfrastruktur (Wallbox, Standsäule) über 3,7 KW, 400 V	30%	500,00

Der schriftliche Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist **spätestens 6 Monate nach der erstmaligen behördlichen Zulassung** des Fahrzeuges bzw. **spätestens 6 Monate nach behördlicher Eintragung der Umrüstung** im Typenschein des Fahrzeuges bei der Einreichstelle

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Sämtliche erforderliche aktuelle Unterlagen (wie z.B. Antragsformular, Richtlinien, Erläuterungen) sind unter [www.burgenland.at/Wohnen & Energie/Energie/Downloads](http://www.burgenland.at/Wohnen_&_Energie/Energie/Downloads) erhältlich.

Bocksdorf, am 22. März 2021

Mit freundlichen Grüßen

(Pelzmann, Bürgermeister)